Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 19. Dezember 1882. Nr. 592.

Deutschland.

Berlin, 18. Dezember. Unser Kaiser hat an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, den Geh. Rath von Bardeleben, folgendes Schreiben gerichtet:

Die außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse der jüngstvergangenen Wochen haben in der Rheinprovinz große Wassersnoth hervorgerufen und sind namentlich die Stromgebiete des Rheins und der Mosel von weit umfassenden Ueberschwemmungen heimgesucht worden. Es ist Mir daher Bedürfniß, auch Meinerseits der Rheinprovinz Meine Theilnahme an dem sie betroffenen Unglücke auszusprechen, welcher Gesinnung Ich dadurch Ausdruck gebe, daß Ich zum Besten der Nothleidenden in den überschwemmten Gegenden eine Summe von 15 000 Mark aus Meiner Schatulle bewillige. Diesen Betrag lasse Ich Ihnen mit dem Auftrage zugehen, solchen nach Ihrem Ermessen zu Gunsten der durch die Wassersnoth Heimgesuchten in der Rheinprovinz zweckentsprechend verwenden zu wollen.

Berlin, 10. Dezember 1882.

(gez.) Wilhelm.

— Die Kabinetsordre, durch welche Seine Majestät der Kaiser dem Abschiedsgesuche des bisherigen Generalinspekteurs der Artillerie von Bülow entsprochen, lautet wie folgt:

„Ich entspreche Ihrem Mir unter dem 29. v. M. vorgelegten Gesuche, indem Ich Sie hierdurch mit der gesetzlichen Pension zur Disposition stelle. Zugleich wünsche ich Meinem warmen Dank und Meiner lebhaften Anerkennung für Ihre langjährigen, treuen und vielfach mit besonderer Auszeichnung verbundenen Dienste dadurch besonderen Ausdruck zu geben, daß Ich Sie unter Verleihung des Charakters als General der Infanterie zum Chef des 1. Pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2 ernenne. Ich wünsche aufrichtig, daß Sie in dieser Stellung noch recht lange der Armee und insbesondere der Waffe angehören mögen, an deren Entwickelung und an deren ausgezeichneten Leistungen im Kriege Sie ein so hervorragendes Verdienst haben.

Berlin, 12. Dezember 1882.

(gez.) Wilhelm.

An den Generallieutenant von Bülow, General-Inspekteur der Artillerie.

— Der Kaiser war, wie wir nachträglich erfahren, am Sonnabend durch eine leichte Erkältung an das Zimmer gefesselt, weshalb derselbe auch nicht an der Hofjagd im Grunewald theilgenommen hat. In den beiden vorigen Nächten hat der Kaiser mit kurzen Unterbrechungen gut geschlafen und befindet sich heute bereits bedeutend wohler, doch hat Se. Majestät die regelmäßigen Spazierfahrten noch nicht wieder aufnehmen können.

— Die nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses hat durch die Abgg. Olker und Hansen folgenden Antrag eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung um baldthunlichste Vorlage eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch welchen 1) der Stempel für Kaufverträge über inländische Grundstücke und Grundgerechtigkeiten von 1 Prozent, 2) der Stempel für Pacht- und Miethverträge von $^1/_3$ Prozent angemessen ermäßigt, und 3) der Stempel für Verträge, welche die Uebertragung eines bestehenden Pacht- oder Miethverhältnisses auf eine andere Person als Pächter oder Miether zum Gegenstande haben, auf $1^1/_2$ Mark bestimmt wird. — Gründe: Zu 1 und 2. Gleichmäßige Verminderung der Belastung des ländlichen und städtischen Grundbesitzes. Zu 3. Beseitigung der Ungewißheit und Ungleichheit bezüglich der Höhe des zu solchen Verträgen zu verwendenden Stempels.

— Zu der alarmirenden Nachricht, welche die „Kölnische Zeitung" in der „Russische Rüstungen" überschriebenen Berliner Korrespondenz gebracht hat, bilden die aus Petersburg vorliegenden Kundgebungen einen auffallenden Kontrast. So hat der St. Petersburger „Golos" vor einigen Tagen mehrere leitende Artikel gebracht, in denen er auseinandersetzte, wie jeder Gedanke an ein aggressives Vorgehen Rußlands gegen seine westlichen Nachbarn geradezu als ein Verbrechen gegen den gesunden Menschenverstand und gegen das eigenste Interesse Rußlands bezeichnet wird. Heute liegt ein Petersburger Telegramm der „Neuen Freien Presse" vor, in welchem der Inhalt eines Katkowschen Artikels resümirt wird. Katkow ist bekanntlich einer der Führer der russischen Panslavisten, und daher muß die folgende Aeußerung desselben als in hohem Grade bedeutungsvoll gelten. Katkow schreibt:

„Der intime Besuch des neuen Ministers Giers in Varzin war namentlich deshalb nothwendig, weil Gortschakow es sich seit dem Jahre 1864 zur Aufgabe gemacht zu haben schien, mit Bismarck zu rivalisiren, zum eigenen Nachtheil Mißverständnisse zu schaffen und Aufklärungen auszuweichen, welchen, der Wahrheit die Ehre, Bismarck nie aus dem Wege ging. Um Bismarck ein Paroli zu biegen, ließ man Deutschland, den einzigen Bundesgenossen in dem letzten Kriege, in Ungewißheit über die Absichten Rußlands und schädigte sich selbst. Giers' Besuch reinigte wohl den Boden für ein beiderseits erwünschtes Einvernehmen, das, historisch begründet, durch den gesunden Menschenverstand und den Patriotismus der leitenden Persönlichkeiten ohne fünfjährige Konvention erhalten werden kann."

Begreiflich ist das Aufsehen, welches der Artikel der „Kölnischen Zeitung" im Auslande erregt. So wird dem Blatte aus Paris Folgendes telegraphirt:

„Alle Blätter beschäftigen sich heute mit dem Artikel der „Kölnischen Zeitung" über „Russische Rüstungen". Sie sind durchweg der Ansicht, diese Enthüllungen würden nicht gemacht worden sein, wenn die russisch-deutschen Beziehungen nicht gespannt wären. Man bringt das Gerücht von einer Wiedereinsetzung Ignatiews mit jenem Bericht der „Köln. Ztg." in Zusammenhang und meint, jener Bericht beweise, daß Giers' Bemühungen, die russisch-deutschen Beziehungen wieder freundschaftlich zu gestalten, fehlgeschlagen seien."

— Der seit Wochen angekündigte Personen- und Aemterwechsel im Kabinet von St. James ist am Sonnabend zur Ausführung gekommen. Die Königin hat in Windsor die dabei betheiligten Staatsmänner, den Premier Gladstone, Lord Kimberley, Lord Hartington, Mr. Childers und Lord Derby empfangen, der letztere leistete den Ministereid. Er ist nicht, wie als feststehend angenommen wurde, Stastssekretär für Indien geworden, sondern hat an Stelle Kimberley's das Kolonialamt übernommen. In dieser Stellung ist er scheinbar den großen Fragen der europäischen Politik entrückt, wodurch er um so mehr hinter den Koulissen seinen großen persönlichen Einfluß gerade in den europäischen Angelegenheiten zur Geltung bringen kann. Sein Eintritt in das Kabinet dürfte an mehr als einer Stelle mit Mißtrauen betrachtet werden, das die Programmrede in Manchester wenig geeignet war zu verscheuchen. Das „Journal de St. Petersbourg", das Organ des russischen Auswärtigen Amtes, meint, daß die von Lord Derby in seiner Rede befürwortete Politik bezüglich Egyptens und Madagaskars wohl als „Manchesterpolitik" bezeichnet zu werden verdiene.

Ausland.

Wien, 17. Dezember. Das Ereigniß des Tages ist die Ankunft des Legationsraths Grafen Bismarck dahier; derselbe traf Freitag Abend hier ein und stattete Sonnabend dem Grafen Kalnoky einen längeren Besuch ab. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Graf Bismarck Aufklärungen überbracht hat, welche den Gang der deutschen Politik gegenüber den mannigfachen diplomatischen und publizistischen Vorgängen der letzten Zeit klarstellen sollen. Die hiesige offiziöse Presse war diesen Vorgängen gegenüber in einer offenbaren Rathlosigkeit, keinenfalls wußte sie den Strich zu finden, unter dem die deutsche offiziöse Publizistik segelte. Man darf daraus schließen, daß die höchsten Stellen selbst desorientirt waren.

Daß eine gewisse Schiebung in dem Verhältnisse der europäischen Staaten sich vollzieht, ist für keinen Einsichtigen mehr zweifelhaft. Das letzte Wort dieser Bewegung kennt in Europa vielleicht ein Dutzend Personen und es ist wenig wahrscheinlich, daß sie ihr Wissen in Zeitungsartikeln niederlegen. Das Erscheinen gewisser Artikel ist jedoch das Zeichen dafür, welche Tendenzen mitspielen und sie verdienen insofern ernste Beachtung. Enthüllungen zu machen, bin ich nicht in der Lage, indessen dürfte es Sie doch interessiren, wie man in wohlinformirten hiesigen Kreisen die Sachlage auffaßt. Rußland hat während der Vorgänge dieses Sommers seine Isolirung schmerzlich empfunden, es hat seine Bemühungen, mit Deutschland nähere Fühlung zu erlangen, stark accentuirt. Der Aufenthalt des Großfürsten Wladimir in Deutschland in diesem Sommer, die wiederholte Anwesenheit des dem russischen Kaiser am nächsten stehenden Fürsten seines Hauses am Hoflager des deutschen Kaisers war schon an sich eine bedeutsame Demonstration. Die Reise des Herrn von Giers nach Varzin ist eine Thatsache, die bestehen bleibt, wenn man die widersprechenden Kommentare sich gegenseitig aufheben läßt. Die Nachricht der „National Zeitung", daß Herr v. Saburow, der vor seiner Abreise nach Petersburg eine längere Besprechung mit dem Fürsten Bismarck gehabt hat und daß zollpolitische Punkte in die Reise des Botschafters hineinspielten, hat hier eine Ergänzung dahin gefunden, daß Rußland in der That Deutschland als Preis einer politischen Annäherung eine Heruntersetzung der in der letzten Zeit so hoch gespannten russischen Eingangszölle angeboten habe. Man sprach von einer Herabsetzung von zehn Prozent, was der letzten Erhöhung etwa gleichkommt.

Die Heranziehung des österreichisch-deutschen Bündnisses in die Verhandlung hat in hiesigen leitenden Kreisen wenig angenehm berührt, namentlich da es auf seine Dauer untersucht ward. Es wird hier zwar bestritten, daß das Bündniß auf fünf Jahre begrenzt sei, wohl aber ist man sich bewußt, daß eine Lücke in dem Verhältniß existirt, die bis jetzt noch nicht ausgefüllt ist, es ist das die

Feuilleton.

Eine fixe Idee. *)

(Kriminalgeschichte)

Eine schauerliche Nacht!

Die Windsbraut jagt, heult und pfeift durch die Straßen und peitscht die dichten Schneeflocken durcheinander, die in Folge der Kälte zu Eis erstarren. Bedauerlich und bemitleidenswerth sind alle Jene, denen das traurige Loos beschieden, ihren täglichen Erwerb auf offener Straße zu suchen. Nehmen diese unglücklichen Geschöpfe unter allen Umständen, zu jeder Jahreszeit und zu jeglicher Stunde des Tages unser volles Mitgefühl in Anspruch, um wieviel mehr in einer solchen Nacht, bei solchem Unwetter, bei solchen Stürmen, bei solch' eisigem Schneefall! Und doch müssen sie hinaus mit Karren, Besen und Schaufeln, um die Gassen, Straßen und Plätze zu säubern und zu reinigen für ihre glücklicheren Nebenmenschen, denen das Schicksal ein besseres Loos beschieden, die in solch' schauerlicher Nacht zu Hause sitzen können, umgeben von ihrer lieben Familie, am warmen Ofen sich behaglich niederlassen, ihr Nachtmahl ruhig verzehren und nachher ihr behagliches Bett aufsuchen können! Mögen nun auch unter diesen Viele sein, die „des Schicksals rauhe Hand verspüren", die von Sorg' und Kummer heimgesucht, den Ernst des Lebens nachhaltig fühlen und empfinden: — nicht zu vergleichen sind sie trotz alledem mit jenen Elenden und Unglücklichen, die der Volksmund satyrisch genug als „Könige der Nacht" bezeichnet — es sind dies, wie männiglich bekannt, die Kanalräumer und Straßenkehrer in den Städten.

Doch nicht sie allein sind heute beschäftigt, heute in dieser schauerlichen Nacht des 20. Dezember 1881. Ein Anderer that's ihnen nach, Einer, der nicht im „öffentlichen Dienste" steht, der nicht im „höheren" Auftrage handelt, der zwar auch seinem Erwerbe nachgeht, der aber nicht das „tägliche Brod" in der Nachtarbeit sucht. Ein Mann ist es, der, wie man zu sagen pflegt, den besseren Ständen angehört, der es vermöge seiner Stellung und seines Einkommens gewiß nicht nöthig hat, irgend welche Nachtarbeit, und noch dazu unter freiem Himmel bei solchem Unwetter zu verrichten. Und erst welche Arbeit! . . . . . .

In einer der westlich gelegenen Vorstädte befindet sich ein einstöckiges Haus, ein sogenanntes Familienhaus. Dasselbe war durch ein Vierteljahrhundert von einem Fabrikanten bewohnt, der sich in des Wortes buchstäblichem Sinne am Webestuhle so viel verdient und erspart hatte, daß er sich im Alter von 62 Jahren zurückziehen und mit seiner Familie von den Ersparnissen, die er in Rente angelegt, bescheiden zwar, aber doch ganz sorgenlos leben konnte. Die Familie war klein; sie bestand aus 4 Personen, aus dem Herrn des Hauses, aus dessen Frau und zwei Kindern, einem Mädchen und einem Sohn. Die Tochter kam bald aus dem Hause. Sie ward an einen Beamten verheirathet, sehr glücklich verheirathet, denn die Liebe hatte den ehelichen Bund geschlossen, eine Liebe die durch nichts getrübt wurde. Der Sohn blieb aber länger im Hause — er hatte Medizin studirt und der Vater wollte ihn erst nach vollendetem Studium auf eigene Füße stellen; — aber auch das dauerte nicht allzulange. Drei Jahre nach der Verheirathung der Schwester hatte auch er, als fertiger Arzt, eine Lebensgefährtin gefunden und seinen eigenen Hausstand begründet. Das war vor ungefähr 4 Jahren. Im Mai des Jahres 1877 starb die Mutter, und drei Jahre darauf der Vater. Laut der testamentarischen Bestimmung fiel das Familienhaus dem einzigen Sohne zu, der es auch im November des Jahres 1880 mit seiner Frau und zwei Kindern bezog. War bis dahin auch dem jungen Arzte das Schicksal in Allem und Jedem günstig, so trat ein ernster, furchtbar ernster Wendepunkt im Leben desselben ein von dem Tage an, als er sein Erbtheil angetreten, als er das väterliche Haus bezogen hatte. Wenige Wochen hierauf erkrankte seine Frau und erlag einem Lungenleiden. Die treue, aufopfernde Pflege, der er sich hingegeben, zog für ihn noch einen traurigen Uebelstand nach sich. Er hatte nämlich während der Krankheitsdauer seine Patienten vernachläßigt, sich durch einen Kollegen bei diesen vertreten lassen, und überdies hatte sich auch das Gerücht verbreitet, daß ihm der Tod seiner geliebten Gattin so nahe gegangen, daß er förmlich melancholisch geworden und oft nicht wisse, was er thue. Natürlich verlor er dadurch auch jegliches Vertrauen, was ihm wieder in seiner Praxis schadete, denn das Erste, was ein Patient seinem Arzte entgegenbringen muß, ist ja das unbedingteste Vertrauen nicht nur zu seiner Kunst, sondern auch zu seiner Person und seinen persönlichen Eigenschaften. Der Tod seiner Frau hatte ihm also auch einen materiellen Schaden zugefügt. Das Unglück schreitet schnell. Kaum ein halbes Jahr nach dem Ableben der Frau folgte ihr das jüngere Kind in's Grab nach. So schrumpfte die Familie zur Hälfte zusammen, der unglückliche Wittwer hatte nur mehr einen Knaben, auf den er nunmehr all' seine Liebe, alle seine väterliche Fürsorge, sein ganzes Seelenleben konzentrirte. Das unerbittliche, rauhe Schicksal gönnte ihm aber auch das beschränkte Glück nicht. Er hatte noch nicht genug gelitten, noch ein schwerer Schlag stand ihm bevor, ein schwerer, entsetzlicher Schlag, geeignet, den stärksten Charakter zu brechen — auch sein zweites Kind erkrankte und starb noch im Trauerjahre. Vier Todesfälle innerhalb weniger Monate!! Zuerst der Vater, dann die Frau und bald darauf die beiden Sprößlinge der so glücklichen Ehe! Wahrlich, so viel des Elends und des namenlosen Unglücks, daß man erstaunen muß, wie das ein Mensch ertragen kann. Ist's Muth, oder ist's Feigheit, daß ein solcher Mann, derart vom Schicksale heimgesucht, nicht zur Pistole greift, um aus einem Leben zu scheiden, das ihm nichts mehr zu bieten vermag?! . . .

In der Nacht des 20. Dezember, dem Todestag seines zweiten Kindes, sehen wir den Unglücklichen in dem zu seinem Hause gehörigen Gärtchen. Von der Thurmuhr der in der Nähe befindlichen Kirche ertönt die Mitternachtsstunde. Es pfeift der Wind, es heult der Sturm und Fuß hoch liegt der zu Eis erstarrte Schnee im Gärtchen. Mitten in diesem wilden Stürmen der Natur bei der schauerlichen Kälte verrichtet der unglückliche Arzt eine seltsame Arbeit, er wühlt den Boden auf mit einer Leidenschaft und Emsigkeit, als gälte es einen reichen Schatz zu heben.

Warum gräbt der Mann zu dieser Stunde, bei diesem Unwetter, in finsterer, rabenschwarzer Nacht, wie die Laterne am oberen Rand der Grube nicht für den nächsten geringsten Umfang zu erhellen vermag? Sucht er vielleicht wirklich etwas im Schooße der Erde oder soll darin etwas vergraben werden? — Vergraben werden? . . . . . Vielleicht! . . . . .

(Fortsetzung folgt.)

*) Dem „Neuen Wiener Tageblatt" entnommen.

Ordnung der wirthschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern, wie sie in den Wiener Absprachen in bestimmte Aussicht genommen war. Ob es lediglich das Bewußtsein von dem Vorhandensein dieser Lücke, ob es das Gerücht von russischen Vorschlägen an Deutschland ist; jedenfalls geben diese Dinge hier zu denken, dies um so mehr, als man von der Unausführbarkeit der wirthschaftlichen Absprachen hier mehr wie je überzeugt ist. So hat man denn auch in dem Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." über den Bezug österreichischer Waaren durch Frankreich im Vorzug gegen deutsche mehr eine Spitze gegen Oesterreich als gegen Frankreich herausfühlen wollen. Ob der Grund der Unbehaglichkeit, in die man hier versetzt ist, mit diesen Erklärungen getroffen ist, muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls existirt dieselbe. Daß der deutsche Generalstab die Wünsche, die er gegenüber den russischen Kriegsvorkehrungen in Polen seit längerer Zeit auf dem Herzen haben mag, jetzt hervorkehrt, findet man hier leicht erklärlich, trägt man sich hier doch mit ähnlichen Vorkehrungen in Galizien. Den Schlüssel der Situation findet man aber in diesen Vorgängen nicht und glaubt den bezüglichen Preßfeldzug mehr von allgemein militärischen als von akut politischen Gesichtspunkten eingegeben. In eine um so größere Spannung ist man durch die Mission des Grafen Herbert Bismarck versetzt, welcher man unter den gegenwärtigen Umständen eine ungewöhnliche Bedeutung zuschreibt. (N.-Z.)

London, 15. Dezember. Für die nächste Parlamentssession ist alle Aussicht zu einem neuen Bradlaugh Skandal vorhanden. Nachdem demselben die Taktik nicht gelungen ist, durch einen Ausspruch der Gerichte sein Recht auf seinen Sitz und sein Stimmrecht als zweiter Vertreter Northamptons festgestellt zu sehen, scheint er wieder einmal physische Gewalt anwenden zu wollen. In einer von der „Liga zum Schutz der konstitutionellen Rechte" veranstalteten öffentlichen Versammlung in der Hall of Science erklärte Bradlaugh:

Er habe beschlossen, am ersten Tage der nächsten Session seinen Sitz einzunehmen. Das Haus dürfte ihn selbstverständlich hinausweisen. Thue es das, so werde es Sache seiner Wähler sein, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Oder es dürfte seine Einsperrung beschließen, denn es habe zu Beidem, der Ausweisung und der Einsperrung, mit und ohne Gründe das Recht. Das Haus aber habe kein Recht, sich zwischen die Wahlurne und seinen Sitz zu stellen und ohne richterlichen Prozeß die sämmtlichen Stimmen der Wähler, welche dieselben zu seinen Gunsten abgegeben, zu annulliren. Den Plan weiterer Petitionen verschmähend, fordere er seine Freunde auf, am 15. Februar, dem Tage der Eröffnung des Parlaments, eine nationale Demonstration zu Gunsten der konstitutionellen Rechte Northamptons auf Sitz und Stimme seiner beiden vorschriftsmäßig gewählten Mitglieder abzuhalten. Es würden zu diesem Zwecke zahlreiche Delegirte aus vielen Theilen des Landes nach London kommen und er rechne, ohne zu prahlen, auf die Anwesenheit von mindestens 20,000—30 000 Theilnehmern aus den Provinzen. Dieselben müßten von wenigstens der zehnfachen Zahl in London empfangen werden. Er verspreche, wenn die Gegner die Schranken des Gesetzes innehielten, keine Ruhestörung.

Der Vorschlag zur Abhaltung einer großen nationalen Demonstration mit Einladung aller Wähler des Königreichs zur Theilnahme an derselben wurde von der Versammlung zum Beschluß erhoben und die erforderliche Einleitung der Vorbereitungen angeordnet. Ob sich die zwanzigtausend zu dem Zwecke auch einfinden werden, wie Herr Bradlaugh glaubt, ist allerdings eine andere Frage.

Elfter deutscher Handelstag.

II.

(Schluß.)

Nach Wiederaufnahme der Sitzung kommt zunächst die Frage der Einführung der Warrants zur Berathung. Der Handelskammersekretär Dr. Landgraf-Mannheim referirt über diesen Gegenstand. Derselbe führt aus, daß das Warrantwesen gewissermaßen das Ideal eines volkswirthschaftlichen Verpfändungsaktes und deshalb ein wirksameres Kreditvehikel sei, als viele andere, weil die Waare, welche Sicherheit bieten soll, in ursächlichem Zusammenhange mit dem gewährten Kredite steht. Neben der Regelung des wirthschaftlichen Kreislaufes des flüssigen Kapitals und der Influenz auf die allgemeine Kreditlage eines Platzes, sei es auch ein Vortheil, daß ein gesundes Lagereigenthums- und Lagerpfandscheinsystem die Entwickelung der bestehenden Lagerhäuser in hohem Maße fördert und erweitert und zur Schaffung neuer Waarenaufspeicherungen an geeigneten Plätzen Anreiz verleiht. Augenblicklich sei die Zeit höchst danach angethan, um dieser Angelegenheit eine größere Aussicht auf Erfolg zu sichern. Wir stehen unzweifelhaft in einer Periode wirthschaftlichen Aufschwunges; die langjährige Krise seit dem Anfange der 70er Jahre sei so ziemlich überwunden. Gerade in einer solchen Zeit seien derartige neue Kreditvehikel doppelt willkommen und deshalb empfehle er folgenden Antrag: „Der elfte deutsche Handelstag empfiehlt im Interesse der deutschen Volkswirthschaft den alsbaldigen Erlaß eines deutschen Reichsgesetzes, betreffend die Lagerhäuser, Lagereigenthums- und Lagerpfandscheine."

Geh. Rath Frentzel empfiehlt Namens des Aeltestenkollegiums der Kaufmannschaft von Berlin: „Den bleibenden Ausschuß des deutschen Handelstages zu beauftragen, dahin zu wirken, daß die zur Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches für Deutschland eingesetzte Kommission den Artikel 302 H.-G.-B. in dem Sinne ausbaut, daß der Lagerschein sowohl als auch der Waarenschuldschein als Repräsentant der Waaren, über welche sie lauten, anerkannt wird, daß demgemäß das Indossement dieser Papiere zur Vermittelung des Eigenthumsüberganges und zur Begründung und Weiterübertragung eines Pfandrechts an den durch die fraglichen Scheine repräsentirten Waaren ausreicht."

Nach kurzer Debatte wird folgender Vermittelungsantrag Götz-Rigaud (Frankfurt a. M.) angenommen: „Der deutsche Handelstag beschließt, den bleibenden Ausschuß zu ersuchen, zunächst dahin zu wirken, daß der Artikel 302 des Handelsgesetzbuches in der Richtung ausgebaut werde, daß der Lagerschein sowohl als auch der Waarenschuldschein als Repräsentant der Waaren, über welche sie lauten, anerkannt wird, daß demgemäß das Indossement dieser Papiere zur Vermittelung des Eigenthumsüberganges und Weiterübertragung eines Pfandrechts an den durch die fraglichen Scheine repräsentirten Waaren ausreicht."

Komm.-Rath Zwicker (Magdeburg) sprach hierauf über die Nothwendigkeit der Anlage von Schifffahrtskanälen in Deutschland. Die große Bedeutung der Wasserstraßen ergebe die Thatsache, daß z. B. in den Jahren 1861—1865 von Hamburg-Altona auf der Oberelbe 6,300,000 Ztr. Waaren per annum befördert wurden. In den Jahren 1879, 80, 81 stieg dieser Transport schon bis auf 17 Millionen Zentner. Auf der Unterelbe betrug der Versandt an Gütern von Hamburg-Altona in den Jahren 1861—1865 5 600,000 Ztr. jährlich, 1879, 80 und 81 15—18 Millionen Ztr. jährlich. Der Eisenbahn-Verkehr blieb hinter dem Wasserverkehr weit zurück. Bei aller Anerkennung der bedeutenden Leistungen der Eisenbahnen, sei der Wassertransport von Gütern dem Eisenbahntransport wesentlich vorzuziehen, denn einmal vermöge man beim Wassertransport bedeutend größere Massen zu transportiren, da beim letzteren bei weitem nicht ein so großer Kraftaufwand wie bei dem Eisenbahntransport erforderlich sei und andererseits könne in Folge dessen der Wassertransports bedeutend billiger als der Eisenbahntransport sein. Auch möge man die Vortheile, die der Landwirthschaft und Industrie durch ein gutes Kanalnetz entstehen, berücksichtigen. Ueberall wo Kanäle vorhanden seien, blühe Handel, Industrie und Landwirthschaft. Er ersuche folgendem Antrag zuzustimmen: das deutsche Kanalnetz bedarf im Interesse des Handels und der Großindustrie, wie nicht minder der Landwirthschaft, einer systematischen Vervollständigung, die sich der geographischen Gestaltung Deutschlands entsprechend in erster Linie auf die Vervollständigung der Wasserverbindungen zwischen Westen und Osten erstrecken muß. (Beifall.)

Es entspann sich noch eine sehr lange Debatte, an der sich Handelskammersekretär Dr. Eras (Breslau), Kaufmann Kochhann (Berlin), Handelskammersekretär Dr. Marcus (Bremen) und Kommerzienrath Schöller (Breslau) betheiligten. Dieselben einigten sich in Gemeinschaft mit dem Referenten für den von Kaufmann Kochhann, Namens des Aeltesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft vorgeschlagenen Antrag: „Der Handelstag hält die Vermehrung und Verbesserung unserer Wasserstraßen für dringend geboten. Er ist der Ansicht, daß unsere ackerbautreibenden östlichen Provinzen mit unseren industriellen westlichen Landestheilen unsere Kohlen- und Hütten-Reviere von Rheinland, Westphalen, Schlesien und Sachsen unter einander und mit den Seehäfen durch gute in Breite und Tiefe genügende Schifffahrtsstraßen in Verbindung gesetzt werden."

Dieser Antrag gelangte einstimmig zur Annahme.

Die weiteren Gegenstände: die Währungsfrage und die Sekundärbahnen-Angelegenheit wurden der zu weit vorgerückten Zeit wegen von der Tagesordnung abgesetzt.

Es nahm als das Wort der Vorsitzende, Geh. Kommerzienrath Delbrück (Berlin): Meine Herren! Unsere Arbeiten sind erledigt und ich kann wohl sagen, dieselben sind nicht erfolglos gewesen. Jedenfalls haben unsere diesmaligen Verhandlungen den Beweis geliefert, daß von einer Zersplitterung in den Kreisen der deutschen Handelskammern nicht mehr die Rede sein kann. Die neuesten Vorgänge haben uns gelehrt, wie nothwendig gerade eine feste Verbindung in der heutigen Zeit ist. Die Handelskammern sind das Organ für alle Handel und Industrie bewegende Tagesfragen. Wenn aber die Handelskammern auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen und an maßgebender Stelle sich Geltung verschaffen wollen, dann ist eine fest gegliederte Vereinigung aller deutschen Handelskammern dringend nothwendig. Die Einigkeit hat uns Deutschen lange gefehlt, wir wären andernfalls schon viel weiter. Leider hat auch in deutschen Handelskreisen die Ansicht lange Zeit geherrscht, daß es am besten sei, für sich zu bleiben. Gerade durch den Austausch der Meinungen kann für den deutschen Handel etwas Ersprießliches geschaffen werden. Die Vereinigung liegt ebensowohl im Interesse der kleinen als auch der großen Handelskammern. Mit dem Wunsche, daß dies uns einigende Band sich immer mehr befestigen möge, schließe ich den elften deutschen Handelstag. (Beifall.)

Dem Vorsitzenden wurde darauf noch der Dank der Versammlung votirt.

Schluß um $4\frac{1}{2}$ Uhr.

Provinzielles.

Stettin, 19. Dezember. Vorgestern wurde der Arbeiter Karl Müller aus Unter-Bredow auf dem Wege nach dem Breslauer Bahnhof zwischen 2 Wagen gedrückt und erlitt eine Quetschung am Kreuz, welche seine Unterbringung im Krankenhaus nothwendig machte.

— Vom 10. bis 16. Dezember wurden in der Volksküche 1691 Portionen ausgegeben.

— Bei der königlichen Polizei-Direktion sind in der Zeit vom 4. bis 18. Dezember angemeldet:

Gefunden: 1 schwarzseidener Spitzenkragen — 1 schwarzledener Hundemaulkorb mit Marke 1538 — 1 Bisampelzkragen — 1 braunledernes Portemonnaie mit 1 Schlüssel — 1 Kopfkissen mit blaugrau gestreiftem Inlett und grau karirtem Bezug — 1 Hausthürschlüssel — 1 weißes Taschentuch mit bunter Kante, gez. d. l. B. — 1 schwarzer Regenschirm — 1 goldener Herren-Siegelring mit rothem Stein, gez. R. H. — 1 Stubenschlüssel — 1 Portem. mit 5 Pfandscheinen auf den Namen Wolff lautend — 1 weißes Taschentuch, gez. E. R. 11 — 1 Taschenmesser mit schwarzer Schale und Korkenzieher — 1 kugelförmige Glocke vom Schlittengeläut — 1 Spannkette — 1 schwarzbaumwollener Regenschirm mit Holzkrücke — 2 Entreeschlüssel — 1 verzinntes gußeisernes Rohr, 18 Fuß lang und $1\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser — 1 ledernes Portem. mit 12 Mark — 1 schwarzledernes Portem. mit 15 Pf. — 1 gold. Broche mit Korallen — 1 weißleinen Taschentuch, gez. J. B. — 1 schwarze Moiree-Schürze mit Sammtbesatz — 1 Handstock von Weißdorn mit Hirschhornkrücke — 1 Gewerbeschein für Francest Peitenall — $2\frac{1}{2}$ Mtr. weiße Spitzen — 1 Hundesteuermarke 1541 de 82 — 1 weißer Kinderboa — 1 schwarzer Glacéhandschuh — 1 Ersatzreserve-Paß für Michael Czosnowski — 1 schwarzled. Portem. mit 2 M. 98 Pf. — 1 Gesindedienstbuch für Friedericke Ribbeck. — Bei der Straßen-Eisenbahn gefunden: 1 schwarzes Tuch — 1 Portem. mit 1 Pf. — 1 Damen Zwirnhandschuh — 1 kleine braune Damentasche mit Häkelhaken und Kanten — 1 weißes Taschentuch — 1 Portem. mit 52 Pf. — 1 Paar grauwollene Strümpfe — 1 Brille — 1 Paar Damenlederhandschuhe — 1 Damenkopftuch — 1 weißes Taschentuch. — Beim Amt Caselow werden als gefunden asservirt: 8 Schürzen, theils Kamlott, theils Leinen — 1 wollener Shawl — 10 Tücher, theils Wolle, theils Halbseide — 5 Schlipse — 2 Kinderpichel (Wachsleinwand) — 5 bunte Taschentücher.

NB. Die betreffenden Verlierer haben sich behufs Geltendmachung ihrer Ansprüche binnen 3 Monaten bei der königl. Polizei-Direktion zu melden.

Verloren: 1 schwarzes Beutel-Portem. mit 16 Mark — 1 Dienstmanns-Konzession für Ludwig Mattwig — 1 gelbbraunes Portem. mit 3 bis 3,50 M. — 1 Waschbär Herrenkragen — 1 grünwollenes Damen Umschlagetuch mit wollenen Franzen — 1 kleine braunlederne Tasche mit gelbem Bügel, enth. 200 M. — 1 Kinder-Gummischuh — 1 Notizbuch, enth. Notizen über Milch und Butter — 1 Strohschulmappe, enth. Fibel, Tafel und Federkasten — 1 gold. Trauring, gez. M. L. — 1 braunledernes Portem. mit 16 M. — 1 gold. Medaillon mit Photographien nebst kurzer Kette und Uhrschlüssel — 1 Bronze-Spangenschuh — 1 gold. Siegelring mit Stein, worin ein Wappen — 1 schwarzledernes Portem. mit ca. 30 M. — 1 ledernes Hundehalsband mit gelbem Namens-Schilde und der Marke Nr. 685 — 1 Packet mit 3 bunten Herrenschlipsen und 1 Packet mit $\frac{1}{4}$ Elle dunkelrothem Atlas, sowie $\frac{1}{4}$ Elle dunkelbraunem Atlas — 1 Dienstbuch für Anna Lemke aus Swinemünde — 1 Dienstbuch für Bertha Stenzel aus Daber — 1 Decke, gelb mit Sternen benäht — 1 Schlüssel an kleinem Band.

Stadt-Theater.

Mit der Adventszeit verliert sich das Interesse am Theater. Jeder meidet die öffentlichen Lustbarkeiten, spart das Geld und zieht sich in ein stilles Eckchen seines trauten Heims zurück, um unbeobachtet von seinen Lieben für die schöne frohe Weihnachtszeit einige Handarbeiten zu verrichten. Es darf uns deshalb nicht Wunder nehmen, wenn selbst die volksthümlichen Vorstellungen zu ermäßigten Preisen unter dieser stillen und doch so thätigen Zeit leiden und daher Lessings stets volle Häuser machende „Minna von Barnhelm" am Sonnabend besonders im ersten Rang auf erhebliche Lücken schauen mußte. Trotzdem war die Vorstellung eine lobenswerthe, wenngleich die Hauptehren nicht einmal den Hauptrollen oder deren Darstellern zufielen. Frl. Scheller, im Durchschnitt recht angenehm, vergriff sich in einer Szene so total, daß darunter die ganze Leistung litt und es uns geradezu verblüffte, wie die begabte Künstlerin ihre Partie hier so falsch auffassen konnte. Es galt der Stelle, wo Minna, wie jeder Leser weiß, dem Tellheim gegenüber zu einer kleinen Komödie sich flüchtet und sich als arm und hülflos ausgiebt. Frl. Scheller faßte die Sache doch etwas zu wörtlich auf und sprach so affektirt theatralisch, daß Tellheim geradezu ein Dummkopf gewesen sein müßte, wenn er nicht sofort die Absicht gemerkt hätte. Frl. Scheller schien sich hinter dem Vorhang ihres Fehlers bewußt geworden zu sein, denn ihrem Abgange folgte nicht ein Beifallzeichen. Anscheinend aus verletzter Eitelkeit unterließ sie es denn wohl, einem späteren Hervorruf Folge zu leisten. Diese ihr gewiß sauer gewordene Koketterie ist bei uns garnicht am Platze und hat die Dame es bei Gott noch nicht nöthig, sich in dieser kleinlichen Weise am Publikum zu rächen. Sollte sie vielleicht von Friedrich Haase's Benehmen in Breslau gelesen haben und die angehende Künstlerin einem großen Künstler doch in etwas nachahmen wollen? Doch genug! Herr Schady (Tellheim) gab zum Tadel keinen Anlaß, das ist aber bei einem so begabten Schauspieler noch nicht das, was wir von ihm erwarten. Sehr Gefälliges boten Frl. [illegible]pricht (Franziska), Herr Odemar (Just) und die Herren Wilhelmi (Werner) und Seidler (Wirth). Herr Seidler hat sich in letzter Zeit merklich vervollkommnet. Im Vortrag Exzellentes leistete Herr Christoph als Riccaut. Sein Französisch klang elegant und rein. Sein Spiel ließ dagegen an Tournüre noch Manches zu wünschen übrig. Frl. Thrun war als Dame in Trauer durchaus gut.

H. v. R.

Kunst und Literatur.

Theater für heute Stadttheater: „Figaro's Hochzeit." Oper in 4 Akten.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 18. Dezember. Der neue dem Abgeordnetenhause zugegangene Gesetzentwurf über die Kommandit-Gesellschaften auf Aktien und die Aktien-Gesellschaften enthält nach den von den Blättern mitgetheilten Analysen folgende wesentlichste Bestimmungen. Die Aktien und Aktienantheile von Kommandit- oder Aktien-Gesellschaften, welche Bank- oder Geldwechslergeschäfte betreiben, sind mindestens auf 500 Fl. zu stellen. Sämmtliche Aktien einer Gesellschaft müssen auf denselben Nominalbetrag lauten. Die Herabsetzung des Nominalbetrages der ausgegebenen Aktien unter den gesetzlichen Nominalbetrag kann nur in den von dem Gesetze ausdrücklich für zulässig erklärten Fällen stattfinden. Es muß eingezahlt sein: auf Inhaberaktien mit einem Nominalbetrage bis einschließlich 200 fl. und auf Namenaktien mit einem Nominalbetrage bis einschließlich 100 fl. der ganze Nominalbetrag; auf Inhaberaktien mit einem Nominalbetrage von über 200 fl. bis einschließlich 400 fl. ein Betrag von mindestens 200 fl. und auf Namenaktien mit einem Nominalbetrage von über 100 fl. bis einschließlich 200 fl. ein Betrag von mindestens 100 fl.; auf Inhaber-Aktien mit einem Nominalbetrag von über 400 fl. und auf Namenaktien mit einem Nominalbetrage von über 200 fl. mindestens 50 pCt. Eine Aktiengesellschaft darf eigene Aktien oder Aktienantheile nicht erwerben oder als Pfand annehmen, auch ist eine Aktiengesellschaft nicht berechtigt, auf Grund eigener Aktien das Stimmrecht auszuüben. Jede Aktiengesellschaft muß ein Reservekapital innehalten. Demselben ist mindestens alljährlich der zwanzigste Theil des aus der Bilanz sich ergebenden vertheilbaren Reinerträgnisses so lange zuzuführen, bis die Höhe ein Fünftel des Grundkapitals erreicht. Das Reservekapital darf nur zur Ergänzung von Verlusten am Grundkapital verwendet werden. Zu einer solchen Verwendung ist ein Antrag des Vorstandes und ein Beschluß der General-Versammlung erforderlich. Beschlüsse, durch welche eine anderweitige Verwendung des Reservekapitals angeordnet wird, sind ungültig. Das Erträgniß des Reservekapitals darf den sonstigen Gesellschafts-Erträgnissen zugeführt werden. Wenn ein Aktionär vor dem Handelsgericht im Wege der Klage darthut, daß die Erreichung des gesellschaftlichen Zweckes mit Rücksicht auf die Vorschriften des Gesetzes oder durch äußere Umstände unmöglich geworden sei, so kann er sein Ausscheiden aus der Aktien-Gesellschaft beantragen und das Begehren stellen, daß ihm sein verhältnißmäßiger Antheil an dem Gesellschaftsvermögen auf Grund der Vermögenslage in welcher sich die Gesellschaft zur Zeit der Behändigung der Klage befindet, in einer den Werth des Antheils darstellenden Geldsumme ausgeliefert werde. Der hierdurch bewirkte Ausfall gilt als Verlust am Grundkapital. Die staatliche Genehmigung der Errichtung, Fortsetzung und Abänderung des Gesellschaftsvertrages entfällt. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf solche Kommanditgesellschaften auf Aktien und Aktiengesellschaften, bei welchen zum Gegenstande des Unternehmens der Bau oder Betrieb von Eisenbahnen oder Schifffahrtskanälen, der Betrieb der Dampfschifffahrt, des Pfandleihgewerbes, ferner der Betrieb von Versicherungsgeschäften und Bergbau und endlich die Ausgabe von Pfandbriefen gehört. Durch Verfügung der Verwaltungsbehörde kann die Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, sowie die Aktiengesellschaft aufgelöst werden: 1) wenn die Gesellschaft ihre Thätigkeit auf politische Angelegenheiten der Art ausdehnt, daß sie als politischer Verein anzusehen ist; 2) wenn das gemeinschaftliche Unternehmen in einer das öffentliche Wohl gefährdenden Weise betrieben wird. Das Auflösungs-Erkenntniß steht der politischen Landesstelle zu, in deren Gebiet die Gesellschaft ihren Sitz hat und wenn sich die Wirksamkeit der Gesellschaft durch Zweigniederlassungen auf mehrere Länder erstreckt, jener politischen Landesstelle, in deren Gebiet sich die Hauptniederlassung befindet. Gegen das Auflösungserkenntniß kann binnen 4 Wochen Rekurs an das Ministerium des Innern ergriffen werden. Die Thätigkeit der Gesellschaft kann jedoch auf Grund des in der ersten Instanz ergangenen Auflösungserkenntnisses bis zur endgültigen Entscheidung über die Auflösung von der politischen Landesbehörde eingestellt werden.

London, 18. Dezember. An Bord des in den Albertdocks ankernden Postdampfers „Cotopaxi" von der Orientlinie brach gestern Morgen eine Feuersbrunst aus, die erst, nachdem das ganze Innere des Schiffes ausgebrannt war, gelöscht werden konnte, der verursachte Schaden wird auf 20,000 bis 30,000 Pfd. Sterl. geschätzt.